

## **Transparenzregisterpflicht für GbR`s abgewendet**

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 22. Januar 2021 mitgeteilt, dass die Eintragungspflicht für GbR`s im Rahmen der verschiedenen Hilfsprogramme für die Wirtschaft (Überbrückungshilfe, Novemberhilfe, Dezemberhilfe) aufgrund wiederholt von der Bundessteuerberaterkammer und dem DStV vorgetragener Forderungen nicht mehr besteht.

Das BMWi hat mitgeteilt, das Einvernehmen darüber erzielt werden konnte, die GbR`s von der Eintragungspflicht in das Transparenzregister in den Hilfsprogrammen freizustellen. Die Bundessteuerberaterkammer wird dies in die Vollzugshinweise und in die FAQ-Strichlisten aufnehmen.